



# Rechnung mit Unbekannten

Ein Vorschlag zur Änderung des bewährten Beihilfesystems aus Hamburg käme die Steuerzahler teuer zu stehen

Der Hamburger Senat hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge Beamte sich ab August 2018 für einen Arbeitgeberzuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entscheiden können – anstelle ihres Anspruchs auf Beamtenbeihilfe mit Ergänzung durch eine Private Krankenversicherung (PKV). Dieses Modell ist schon laut einem Gutachten von Professor Josef Franz Lindner von der Universität Augsburg verfassungswidrig. Doch selbst wenn man davon absieht, zeigt sich, dass der Entwurf die Kosten eines solchen Vorhabens zu niedrig ansetzt.

Der Entwurf beziffert die Mehrkosten auf mindestens 5,8 Millionen Euro jährlich. Dabei geht er jedoch von dem kleinen Teil der aktuell 2.400 Beamten in Hamburg aus, die bereits freiwillig GKV-versichert sind. Die tatsächlich zu erwartenden Mehrkosten für den Hamburger Haushalt (also für die Steuerzahler) sind allerdings weitaus höher, wie Berechnungen auf Basis der PKV-Kostenstatistik zeigen: Sollte sich zum Beispiel nur ein

Drittel der jährlichen Neubeamten für das Hamburger Angebot entscheiden, würden der Hansestadt innerhalb von zehn Jahren bereits Zusatzkosten von rund 93 Millionen Euro entstehen. Diese Prognose ergibt sich aus folgenden Berechnungsschritten:

- In Hamburg gibt es nach Angaben von Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks jedes Jahr rund 1.500 bis 2.000 Neu-Verbeamtungen. Jeder dieser Neubeamten, der sich für die GKV entscheiden würde, verursacht Kosten von mindestens 2.438 Euro jährlich. So hoch wäre pro Kopf der Arbeitgeberzuschuss zu den GKV-Beiträgen, wofür im Gesetzentwurf der Durchschnittsverdienst der Beihilfeberechtigten zugrunde gelegt wird.
- Diesen Kosten stehen theoretisch Einsparungen durch den Wegfall der im Krankheitsfall zu gewährenden Beihilfe gegenüber. In der Praxis sind die Einsparungen jedoch deutlich niedriger als die Kosten des Arbeitgeber-

zuschusses zur GKV, weil Neubeamte relativ jung und entsprechend selten krank sind.

- Die finanziellen Auswirkungen lassen sich mit Hilfe der PKV-Kostenstatistik pro Kopf beziffern. Jung-Beamte treten in der Regel im Alter zwischen 25 bis 30 Jahren in den Staatsdienst ein. In dieser Altersgruppe verursachen sie im ersten Jahr ihrer PKV-Zugehörigkeit im Schnitt Leistungen in Höhe von 2.138 Euro pro Jahr, von denen die Beihilfe in der Regel 50 Prozent übernimmt. Die andere Hälfte der Kosten ist durch die PKV versichert. Somit ließen sich durch einen Wegfall der Beihilfe im ersten Jahr im Schnitt 1.069 Euro für jeden Neubeamten einsparen, der sich für die GKV entschieden hat.
- In den Folgejahren würde dieser Effekt zunehmen, da sich die Alterung der Neubeamten auch auf deren Gesundheitsausgaben auswirkt. Die Durchschnitts-Leistungen steigen innerhalb von zehn Jahren für diese Gruppe der

Bei seinem Vorstoß für eine Änderung der Beamtenbeihilfe verschweigt der Hamburger Senat die tatsächlichen Folgekosten. Weil es in Wahrheit sehr teuer würde, haben andere Bundesländer auch schon abgewunken.

dann 35- bis 40jährigen Beamten auf 3.346 Euro jährlich, davon also 1.673 Euro Beihilfe-Anteil.

- Doch selbst nach Abzug dieser Beihilfeleistungen betragen unter dem Strich die Mehrkosten des Modells für Neubeamte durch den Arbeitgeberzuschuss zur GKV zunächst 1.369 Euro jährlich pro Kopf. Im zehnten Jahr nach der Neuverbeamtung lägen die Mehrkosten immer noch bei 765 Euro. Und bei diesen Zahlen sind Gehaltssteigerungen noch nicht einmal berücksichtigt.

Auf dieser Datenbasis lassen sich die Kostenfolgen prognostizieren, je nachdem wie viele Neubeamte sich für das Angebot einer freiwilligen Versicherung in der GKV entscheiden würden – zusätzlich zu den genannten Mehrkosten für bereits GKV-versicherte Beamte, die rund 58 Millionen Euro binnen zehn Jahren betragen. Ausgehend von jährlich 1.750 Neubeamten (also dem Mittelwert der von Senatorin Prüfer-Storcks genannten 1.500 bis 2.000) ergibt sich:

- Falls sich in Hamburg ein Drittel dieser Neubeamten für die GKV entscheiden

würden, lägen die Mehrkosten in den ersten zehn Jahren schon bei insgesamt 92,8 Millionen Euro.

- Falls es zwei Drittel der Neubeamten wären, stiegen die Mehrkosten innerhalb der ersten zehn Jahre auf 128 Millionen Euro.

Und auch danach wäre für die Staatskasse noch keine Ersparnis in Sicht. Der erste Neubeamten-Jahrgang nach Beginn des Hamburger Modells verursacht auch dann pro Jahr immer noch mehr Kosten für den GKV-Arbeitgeberzuschuss, als bei der Beihilfe eingespart werden.

Da ist es nicht überraschend, dass etliche andere Bundesländer das Hamburger

***Die Kombination aus PKV und Beihilfe dürfte für junge Beamte erste Wahl bleiben.***

Modell bereits verworfen haben. Der Finanzminister von Sachsen-Anhalt, André Schröder, warnte in einer Landtagsdebatte: „Die hälftige Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge ist über einen langen Zeitraum hinweg erheblich teurer als die Beihilfe. Ein Ausstieg aus dem Beihilfesystem wäre damit auch aus finanzpolitischer Sicht nicht sinnvoll.“ Ähnlich äußerte sich das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen: „Es ist nicht beabsichtigt dieses Modell

in NRW zu übernehmen.“ Das hessische Finanzministerium erklärte, eine dem Hamburger Modell vergleichbare Regelung komme „nicht in Betracht“. Auch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz stellte fest: „Durch die Zahlung einer pauschalen Beihilfe für die bereits heute gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten würde der Landeshaushalt belastet.“

Die Ökonomie-Professoren Stefan Fetzner und Christian Hagist haben aus Sicht der Beamten Kosten-Nutzen-Vergleiche zwischen einer Versicherung in der GKV oder in der PKV mit Beihilfe berechnet. Ihr Ergebnis: In der PKV lasse sich für einen durchschnittlichen Beamtenhaushalt über alle Jahrgänge und Geschlechter hinweg eine höhere interne Rendite erzielen. Daraus folgern sie, dass „die Kombination aus PKV und Beihilfe für junge Beamte beim Start in die Karriere die erste Wahl bleiben dürfte“. Zugleich warnen die Ökonomen vor negativen Nebenwirkungen des Hamburger Modells zu Lasten der GKV. Denn vor allem Beamtenhaushalte mit niedrigen Einkünften und mehreren (in der GKV beitragsfreien) Kindern würden zur Wahl der GKV motiviert. Dort würden sie jedoch deutlich mehr Kosten als Einnahmen verursachen, was letztlich auf Kosten aller GKV-Versicherten ginge.